

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Wann kommt der polizeiliche Zentralgewahrsam in Bremen?**

Der Einsatz der Polizei in Bremen erfordert eine effiziente und zweckmäßige Nutzung von Personal- und Fahrzeugressourcen, insbesondere im Zusammenhang von Ingewahrsamnahmen. Derzeit ist es gängige Praxis, dass Polizeibeamte und Streifenwagen durch die Bewachung und Begleitung von in Gewahrsam genommener Personen gebunden werden, was zu teils erheblichen Verzögerungen in der eigentlichen Aufgabenwahrnehmung führt. Insbesondere bei Personen mit Intoxikation ist eine fortlaufende Überwachung notwendig, bis eine ärztliche Begutachtung erfolgt ist. Infolgedessen müssen oftmals zwei Polizeibeamte, inklusive Streifenwagen, für diese Tätigkeiten abgestellt werden, was zu Wartezeiten bis zu mehreren Stunden führen kann.

Die Schaffung eines zentralen Gewahrsams in Bremen könnte eine Entlastung für die Polizei darstellen, da die Übergabe von in Gewahrsam genommenen Personen an eine zentrale Stelle, die sofortige erneute Verfügbarkeit von Einsatzkräften gewährleisten würde. Dieser Schritt würde nicht nur die Effizienz der Polizei erhöhen, sondern auch den Zugang zu notwendigen medizinischen Dienstleistungen verbessern, wenn eine medizinische Betreuung in einem Zentralgewahrsam parallel sichergestellt wird. Nachdem der Bremer Senat seit mindestens 2018 von einem solchen Generalgewahrsam schwadroniert, bislang aber nichts passiert ist, gilt es herauszufinden, wie ernst dieses Vorhaben dem Senat Bovenschulte wirklich ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie weit sind die Planungen für die Einrichtung eines Zentralgewahrsams in Bremen vorangeschritten, an den die Polizei in Gewahrsam genommene Personen übergeben kann, sodass die Einsatzkräfte sofort wieder für ihre originären Aufgaben verfügbar sind?
2. Wie sieht der aktuelle Zeitplan zur Umsetzung eines Zentralgewahrsams in Bremen aus (bitte die einzelnen

Planungsschritte mit dem dazugehörigen Zeitplan aus dem Projektplan darstellen)?

3. An welchem Ort soll der Zentralgewahrsam gegebenenfalls in Bremen entstehen, und wann ist voraussichtlich mit der Inbetriebnahme zu rechnen?
4. Welche Kosten würden durch die Schaffung eines Zentralgewahrsams in Bremen entstehen? (Bitte einmalige Errichtungskosten und jährlich anfallende Kosten gesondert angeben.)
5. Falls es (noch) keine konkreten Planungen gibt, worin liegen die Gründe hierfür? Hält der Senat weiter an dem Vorhaben eines Zentralgewahrsams fest, falls nein, warum nicht?
6. Wie bewertet der Senat die derzeitige Praxis, dass Personen im Polizeigewahrsam gehalten werden, obwohl sie primär eine medizinische Betreuung benötigen?
7. Welche Maßnahmen hat der Senat implementiert, um die medizinische Versorgung und Betreuung solcher Personen im Gewahrsam sicherzustellen?
8. Wie oft kommt es vor, dass Personen in Gewahrsam genommen werden, die im Anschluss im Institut für Rechtsmedizin begutachtet werden?
9. Wie viele Stunden (pro Woche und Monat) kann der Polizeivollzugsdienst durch diese Tätigkeiten nicht seinen originären Aufgaben nachkommen?
10. Wie viele Stunden werden pro Jahr durch Wartezeiten verursacht, in denen Polizeibeamte gebunden sind, weil sie in Gewahrsam genommene Personen beobachten müssen, bis entsprechendes Fachpersonal vor Ort ist?
11. Wie haben sich die Wartezeiten für eingesetzte Polizeibeamte in den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit diesen Begutachtungen entwickelt?
12. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Wartezeiten zu verkürzen und den damit verbundenen Aufwand für die Polizei zu minimieren?

Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU